

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0473/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.05.2013	Entscheidung

Straßenbenennung im Baugebiet Wasserturmstraße

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt für die in der Anlage dargestellte Planstraße im Baugebiet Wasserturmstraße (Bebauungsplan Nr. 104a) den Straßennamen „Am Wasserturm“ zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Wasserturmstraße (Bebauungsplan Nr. 104a) werden in Kürze beginnen. Damit nun auch mit der Vermarktung der Baugrundstücke gestartet werden kann, ist für die neu geplante Straße die Straßenbenennung vorzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt in Anlehnung an den alten Wasserturm, der bis zu seiner Sprengung im Sommer 1959 in der unmittelbaren Umgebung stand, die neue Erschließungsstraße „Am Wasserturm“ zu nennen.

Gemäß § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald ist der Bauausschuss für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen zuständig.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlage:

Übersichtsplan zum Baugebiet Wasserturmstraße